

## Nicht genehmigungspflichtige Entgelte des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach

Zur Förderung des Leseflusses wird in dieser Entgeltordnung die männliche Form verwendet. Diese bezieht sich jedoch auf alle Geschlechter und stellt keine Bevorzugung eines bestimmten Geschlechts dar. Alle anderen Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen und inkludiert.

Für flugrelevante Anfragen kontaktieren Sie bitte unsere Verkehrsleitung (VKL). Sie erreichen uns per E-Mail unter [vgl@mgl.de](mailto:vgl@mgl.de) oder telefonisch unter +49 2161 6898-10.

### Nicht genehmigungspflichtige Entgelte

#### General Aviation Handling

Alle in dieser Entgeltordnung genannten Entgelte sind netto. Zusätzlich wird die jeweils gültige Umsatzsteuer berechnet, sofern keine Befreiung nach dem Umsatzsteuergesetz vorliegt.

#### Erläuterung

Der Flughafen Mönchengladbach (MGL) stellt folgende kostenlose Standardleistungen bei der Abfertigung auf dem Hauptvorfeld zur Verfügung:

#### a) Standardleistung (free of charge)

- Crew-Assistenz
- Nutzung des Crewbriefings- und -ruheraums, je nach Verfügbarkeit
- Nutzung der Crewlounge inklusive WLAN
- Schnittstellenkoordination mit der Flugsicherung und den Behörden

Alternativ können Sie unser Premium-Paket buchen. Bitte beachten Sie die jeweiligen Buchungsfristen\*. Das Handling erfolgt ausschließlich über das Hauptvorfeld (Parkpositionen A1 bis A6) und das Terminalgebäude.

Für Buchungsanfragen wenden Sie sich bitte an die Verkehrsleitung (VKL).

## GAT-Handling

<b>Gesondert buchbare Leistungen</b>	<b>MTOM</b>	<b>Entgelt</b>
Premium-Paket	bis 4.000 kg	82,00 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Passagier- und Crewbetreuung</li> <li>▪ Transport vom/zum Flugzeug</li> <li>▪ Passagierabhängiges Serviceinfrastrukturentgelt bei Start</li> <li>▪ Gepäckhandling</li> <li>▪ Hotelreservierung</li> <li>▪ Koordination Limousinenservice</li> <li>▪ Koordination/Organisation Catering</li> <li>▪ Koordination Flugzeugreinigung innen und außen</li> <li>▪ Vorfeldgenehmigung und Begleitung für Abholfahrzeuge</li> <li>▪ Bereitstellung Kühleis, Heißes Wasser (max. 2 l), Kaffee</li> <li>▪ Geschirr spülen</li> <li>▪ Entsorgung Müll (max. 30 l)</li> <li>▪ Koordination Taxi/Autovermietung</li> <li>▪ gekühlte Lagerung Catering</li> <li>▪ Schlüsselaufbewahrung/-übergabe</li> <li>▪ Laden/Lagerung von elektronischen Geräten</li> </ul>	4.001 – 5.000 kg	165,00 €
	5.001 – 10.000 kg	242,00 €
	über 10.001 kg	400,00 €
* on request 24h prior operation		

<b>Einzelliste</b>	<b>Entgelt</b>
Entsorgung Müll (max. 30 l)	12,00 €
gekühlte Lagerung Catering	15,00 €
Vorfeldgenehmigung und Begleitung für Abholfahrzeuge	85,00 €
Geschirr spülen (bis 08:00 Uhr des Folgetages, je 10 Teile)	25,00 €
Bereitstellung Eiswürfel (Kühleis)	12,00 €
Bereitstellung Kaffee (je Liter)	18,00 €
Bereitstellung heißes Wasser (je Liter)	9,00 €
Koordination/Organisation Catering	55,00 €
Zeitungen on request	Auf Anfrage

Wir behalten uns das Recht vor, bereits erbrachte und nicht mehr stornierbare Leistungen, die im Rahmen eines Auftrags entstanden sind, auch dann in Rechnung zu stellen, wenn diese nicht in Anspruch genommen werden. Dazu gehören insbesondere Kosten, die dem Flughafen gegenüber Dritten entstanden sind.

### Serviceinfrastrukturentgelt

#### Erläuterung

Die Serviceinfrastruktur am Flughafen Mönchengladbach (MGL) wird kontinuierlich verbessert und auf einem hohen Niveau gehalten, um ein angemessenes Serviceniveau zu gewährleisten. Zur Deckung dieser Kosten wird für externe Nutzer des Flugplatzes ein Infrastrukturentgelt erhoben, das nach der maximalen Abflugmasse (MTOM) des Luftfahrzeugs gestaffelt ist. Für homebased Luftfahrzeuge ist dieses Entgelt bereits im Unterstell- bzw. Mietvertrag enthalten. Es liegt in der Verantwortung des Halters, dies zu überprüfen. Im kommerziellen Luftverkehr mit Passagierbeförderung ist zusätzlich ein passagierabhängiges Serviceinfrastrukturentgelt zu zahlen, das sich nach der Anzahl der Passagiere bemisst, die sich zum Zeitpunkt des Starts an Bord des Luftfahrzeugs befinden.

<b>MTOM</b>	<b>Entgelt</b>
bis 2.000 kg	3,00 €
2.001 – 4.000 kg	14,00 €
4.001 – 10.000 kg	42,00 €
ab 10.001 kg	80,00 €

<b>Passagierabhängiges Serviceinfrastrukturentgelt bei Start</b>	<b>Entgelt</b>
Schengen je Pax	5,50 €
Non-Schengen je Pax	6,50 €

### Frachtabfertigung

#### Erläuterung

Das Be- und Entladen von Fracht in ein Luftfahrzeug ist entgeltspflichtig und wird basierend auf dem spezifischen Gewicht der Fracht berechnet. Der Auftrag hierfür muss mindestens eine Stunde vor der voraussichtlichen Ankunftszeit (ETA) oder am Vorabend bei der Verkehrsleitung eingehen. Falls für den Be- und Entladevorgang ein Gabelstapler benötigt wird, wird dieser zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### Entgelt

Frachtabfertigung je kg	1,20 €
-------------------------	--------

### Luftfahrzeug Schleppvorgang

#### Erläuterung

Wir bieten das Schleppen Ihres Luftfahrzeugs mit Fahrwerk (ausgenommen Helikopter auf Kufen) zu jedem beliebigen Ort innerhalb des eingefriedeten Flugplatzareals an. Dieser Service ist

kostenpflichtig und wird pro Weg berechnet. Während des Schleppvorgangs ist Ihr Luftfahrzeug durch uns gegen Schäden versichert.

#### Entgelt

<b>MTOM</b>	<b>Entgelt</b>
bis 2.000 kg	20,00 €
2.001 – 5.700 kg	45,00 €
5.701 – 14.000 kg	80,00 €
ab 14.001 kg	140,00 €

Für das kostenpflichtige Ein- und Aushallen ohne Flugbewegung wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben.

#### Betriebsleistungen und Bodengeräte inklusive Bedienung

##### Erläuterung

Die folgenden Bodengeräte sowie das geschulte Bedienungspersonal können gegen Entgelt genutzt werden. Die Entgelte gelten pro angefangene Zeiteinheit.

#### Entgelt

<b>Gerät</b>	<b>Einheit</b>	<b>Entgelt</b>
Ground Power Unit (GPU) Engine Start	Stk.	33,10 €
Ground Power Unit (GPU) Betrieb	Je 0,5 Std.	50,00 €
Gabelstapler inkl. Fahrer	Je 0,5 Std.	96,60 €
Gabelstapler exkl. Fahrer	Je 0,5 Std.	60,00 €
Fäkalienwagen ohne Personal	Je 0,5 Std.	40,00 €

<b>Betriebsleistungen</b>	<b>Einheit</b>	<b>Entgelt</b>
Elektrische Starthilfe	Stk.	40,00 €
Batterieladung	Je Vorgang	12,00 €
Ausbringung Ölbindemittel (Entsorgung exkl.)	Je angef. Gebinde	27,60 €

#### Waschplatz

##### Erläuterung

Sie können Ihr Luftfahrzeug auf dem Waschplatz selbst waschen. Die Nutzung ist entgeltpflichtig und das Entgelt richtet sich nach der Gesamtabflugmasse (MTOM) Ihres Luftfahrzeugs. Das Entgelt umfasst Frisch- und Abwasser, jedoch keine Reinigungsutensilien.

## Entgelt

MTOM	Entgelt
bis 2.000 kg	30,00 €
2.001 – 5.700 kg	40,00 €
5.701 – 9.000 kg	50,00 €
über 9.001 kg je angefangene 1.000 kg	10,00 €

## Triebwerksteststand gemäß BlmschG

### Erläuterung

Auf unserem Triebwerksteststand, der nach BlmschG genehmigt ist, können Sie Verbrennungsmotoren und Triebwerke testen. Die Nutzung muss im Voraus mit unserer Verkehrsleitung abgestimmt werden. Während der Nutzung muss der Triebwerksteststand mit den vorhandenen Klappschildern, Blitzleuchten und zusätzlich mit Pylonen abzusichern. Wenn der Teststand während der Nutzung nicht ordnungsgemäß abgesichert ist, wird ein erhöhtes Nutzungsentgelt erhoben.

### Entgelte

Je Vorgang (max. 1 Std.)	120,00 €
Zusätzlich bei nicht erfolgter oder nicht ausreichender Absicherung	100,00 €

## Bergung

### Erläuterung

Luftfahrzeuge, die auf dem Flugplatzgelände oder in unmittelbarer Nähe verunfallen, können von uns geborgen werden. Dieser Service ist entgeltpflichtig und erfordert den Abschluss eines Bergungsvertrags einschließlich Haftungsausschluss. Die Höhe des Entgelts hängt vom Aufwand und der Komplexität der Bergung ab. In jedem Fall sind Sie verpflichtet, die Betriebsflächen unverzüglich von havarierten Luftfahrzeugen zu räumen, ohne Verzögerung oder Schäden zu verursachen.

### Entgelt

Je Vorgang	Nach Aufwand
------------	--------------

## Unterstellung von Luftfahrzeugen

### Erläuterung

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Luftfahrzeug entgeltpflichtig in einer unserer Hallen unterzustellen. Dafür stehen Ihnen zwei Optionen zur Verfügung:

1. Dauermietvertrag:

Sie können sich für einen Dauermietvertrag mit vertraglich festgelegtem Anspruch auf Unterstellung in einer unserer Hallen entscheiden. Dieser Vertrag ist an Kennzeichen und Halter gebunden und nicht übertragbar. Wenn Sie sich für diese Option entscheiden, setzen Sie sich bitte mit der Flughafenverwaltung in Verbindung, um die genauen Vertragsbedingungen zu erfahren.

2. Tägliche Unterstellung:

Alternativ können Sie Ihr Luftfahrzeug auch ohne Vertragsbindung auf Basis einer täglichen Unterstellung unterstellen. Die Entscheidung über eine Unterstellung wird tagesaktuell getroffen und hängt von den betrieblichen Gegebenheiten ab. Sollte keine Unterstellung möglich sein, werden für den Tag die regulären Abstellentgelte berechnet. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall keine gesonderte Benachrichtigung erfolgt und wir keinen festen Hallenplatz garantieren können.

Das Ein- und Aushallen des Luftfahrzeugs wird ausschließlich durch unseren Betriebsdienst durchgeführt. Die Kosten dafür sind im Unterstellentgelt enthalten, sofern der Vorgang im Zusammenhang mit einer durchgeführten Flugbewegung steht.

Entgelt

<b>Gewicht MTOM von kg</b>	<b>bis kg</b>	<b>Tägliche Unterstellung in €</b>
1	600	10,40
601	700	11,30
701	800	12,20
801	900	13,10
901	1.000	14,00
1.001	1.100	14,90
1.101	1.200	15,80
1.201	1.300	16,70
1.301	1.400	17,60
1.401	1.500	18,50
1.501	1.600	19,40
1.601	1.700	20,30
1.701	1.800	21,20
1.801	1.900	22,10
1.901	2.000	23,00
2.001	2.100	23,90
2.101	2.200	24,80
2.201	2.300	25,70
2.301	2.400	26,60
2.401	2.500	27,50
2.501	2.600	28,40
2.601	2.700	29,30
2.701	2.800	30,20
2.801	2.900	31,10
2.901	3.000	32,00
3.001	4.000	41,00
4.001	5.000	50,00
5.001	6.000	59,00
6.001	7.000	68,00
7.001	8.000	77,00
8.001	9.000	86,00
9.001	10.000	95,00
10.001	11.000	104,00
11.001	12.000	113,00
12.001	13.000	122,00
13.001	14.000	131,00
14.001	15.000	140,00
15.001	16.000	149,00
16.001	17.000	158,00
17.001	18.000	167,00
18.001	19.000	176,00
19.001	20.000	185,00

## Non Aviation

### Buchhaltung

#### Erläuterung

Kosten, die entstehen, wenn fehlerhafte oder ungenaue Angaben des Halters zusätzlichen Aufwand in der zuständigen Kostenstelle verursachen.

#### Entgelt

Halterermittlung mit LBA / ohne LBA	65,00 € / 25,00 €
Kostenrücklastschrift	30,00 €
Rechnungskorrektur	35,00 €

### Schränke

#### Erläuterung

Sie können in Absprache mit den Betriebsdiensten abschließbare und feuerfeste Schränke oder Spinde in den Hallen aufstellen. Diese müssen eindeutig dem Halter zugeordnet werden können. Bitte kontaktieren Sie dazu vorab den zuständigen Schichtleiter. Eine Aufstellung ist nur mit dessen Zustimmung und bis auf Widerruf erlaubt.

Für die Nutzung wird ein monatliches Entgelt an die Flughafengesellschaft fällig. Alternativ können Sie geeignete Schränke oder Spinde auch direkt über die Flughafengesellschaft erwerben. Bitte beachten Sie, dass die Lagerung jegliches anderen Inventars nicht gestattet ist.

#### Entgelt

Schrank / Spind (max. 1 m <sup>2</sup> ) pro Monat	25,00 €
--	---------

### Geräte inklusive Bedienung

#### Nach Verfügbarkeit

Gerät	Einheit	Entgelt
Lichtmast/Stromerzeuger	Je 0,5 Std.	80,50 €
Steiger bis 14 m	Je 0,5 Std.	63,25 €
Kleine Kehrmachine	Je 0,5 Std.	63,25 €
Traktor	Je 0,5 Std.	63,25 €
Sonderlöschfahrzeug/Betankungsvorgang	Je 1,0 Std	207,00 €
Scherenarbeitsbühne	Je 0,5 Std.	63,25 €
RTW mit Personal	Je 1,0 Std	155,25 €
RTW mit Personal	Je Tag	753,25 €

### Bereitstellung von Ausrüstung, Material und Gegenständen

Mannheimer Gitter	Stk./Tag	5,00 €
Bauzaun inkl. Standfüße	Stk./Tag	7,50 €
Tensatoren	Stk./Tag	5,00 €
Sitzbänke	Stk./Tag	5,00 €
Schleppstange	Stk./Vorgang	20,00 €
Sonstiges Mobiliar	auf Anfrage	auf Anfrage

### Begleitung von Fahrzeugen (kein PAX-Transport) im eingefriedeten Bereich

#### Erläuterung

Fahrzeuge ohne Vorfeldplakette und Fahrer ohne dauerhafte Zutrittsgenehmigung zum eingefriedeten Flugplatzareal müssen innerhalb dieses Bereichs von entsprechend geschultem Personal begleitet werden. Auf Anfrage kann der Flughafen Mönchengladbach diese Begleitung gegen Entgelt als Dienstleistung anbieten.

#### Entgelt

Je Vorgang (max. 1 Std.)	35,00 €
--------------------------	---------

### Zutritt / Zufahrt zum eingefriedeten Bereich

#### Erläuterung

Der Zutritt zum oder das Befahren des eingefriedeten Flugplatzareals ist ausschließlich Personen und Fahrzeugen mit gültiger Genehmigung erlaubt. Um diese Genehmigung zu erhalten, muss ein Antrag bei der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH gestellt werden. Zudem ist eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 50 Mio. € für Fahrzeuge erforderlich. Die Genehmigung wird durch die Ausgabe eines Zugangstokens oder einer Fahrzeugvignette erteilt und ist kostenpflichtig.

#### Entgelt

Genehmigung für Personen inkl. Transponder	60,00 €
Genehmigung für Fahrzeuge inkl. Vignette	70,00 €
Ersatztoken bei Verlust	50,00 €
Ersatzvignette bei Verlust	10,00 €
Nicht fristgerechte Rückgabe von Token oder Vignette	95,00 €
Vorfeldunterweisung inkl. Ausweis	85,00 €
RFID- Token	10,00 €

## Personalgestellung

### Entgelt

<b>Personal</b>	<b>Entgelt pro angef. Std.</b>
Mitarbeiter Betriebsdienst/Feuerwehr	65,00 €
Mitarbeiter Verkehrsleitung/Verwaltung	70,00 €
Mitarbeiter Abteilungsleiter	90,00 €

## Konferenzraum

### Erläuterung

Unser Konferenzraum bietet Platz für bis zu 24 Personen und steht zur externen Buchung zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind flexibel bestuhlbar und beinhalten folgende Ausstattung:

- 75“ Konferenzraummonitor inkl. 1080p Webcam und Audiosystem
- 8 x 3 m magnetisches Whiteboard
- Flipchart
- Bodensteckdosen
- Küchenzeile inkl. Kaffeevollautomat und Kühlschrank
- Garderobe

Für die Buchung wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat unter [info@mgl.de](mailto:info@mgl.de) oder telefonisch unter +49 2161 6898-0. Der Bezug von Getränken kann über die Flughafengesellschaft organisiert werden. Ein individualisiertes Angebot hierzu können Sie gerne anfordern. Catering kann nach Wunsch bei einem Anbieter Ihrer Wahl beauftragt werden.

### Entgelt

Konferenzraum pro Stunde	40,00 €
Konferenzraum pro Tag	250,00 €
Sonstiges Mobiliar	auf Anfrage

Mönchengladbach, der

Ort, Datum

Andreas Ungar

Geschäftsführung, Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH